

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 23. Woche -
8. Juni 2024

Sprechstunde der Digitallotsen

Ab Januar 2024 starteten die Digitallotsen vom Projekt LAND L(i)EBEN - digital.gemeinsam.vorOrt ihre Sprechstunden in den Verbandsgemeinden. Diese Sprechstunden stehen sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen offen. Als Anlaufstelle dienen sie für Fragen, Unterstützung und Beratung rund um digitale Themen. Informationen zu geeigneten Kursen und Schulungen, um digitale Kenntnisse auszubauen, werden in diesem Rahmen ergänzend angeboten. Durch dieses Angebot wird sichergestellt, dass sowohl Verwaltungsmitarbeitende als auch Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen Zugang zu den benötigten Ressourcen und Kenntnissen haben, um die Möglichkeiten der Digitalisierung in ihrem Alltag und Beruf bestmöglich zu nutzen und voranzutreiben.

Ihr Digitallotse vor Ort:

VG Oberes Glantal, Rathaus Schönenberg-Kübelberg, Raum S1.2.02
jeweils dienstags von 9:00-15:00 Uhr
(zwischen 12:00-14:00 Uhr nach telefonischer Terminabsprache)
von 15:00-17:00 Uhr Digitalwerkstatt im JUZ Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartner: Mathias Ley
Tel. 06381 424 529



SPRECHSTUNDE DER DIGITALLOTSEN

Offene Sprechstunde zu Themen der Digitalisierung in der VG Oberes Glantal
Zugänglich für alle

Jeden Dienstag

09:00 - 17:00 Uhr

Rathaus in Schönenberg-Kübelberg
Raum S1.2.02

Africa Studio / stock.adobe.com

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):

VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Rathäuser geschlossen

Anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 bleiben die Rathäuser der Verbandsgemeindeverwaltung an allen Standorten am **Montag, den 10. Juni 2024**, geschlossen

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (m/w/d)
im Fachbereich 1A - Sachgebiet Personal
(unbefristete Vollzeitstelle)

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Bearbeitung und Koordinierung sämtlicher Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsangelegenheiten mit Unterstützung eines externen Beratungsbüros
- Terminierung und Veranlassung der arbeitsmedizinischen Untersuchungen des Personals sowie der sicherheitstechnischen Unterweisungen
- Veranlassung der Gefährdungsbeurteilungen für sämtliche Einrichtungen der Verbands- und Ortsgemeinden/Stadt
- Erstellung und Aktualisierung von Reinigungs- und Hygieneplänen für alle Einrichtungen der Verbands- und Ortsgemeinden/Stadt
- Zentrale Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, Arbeitskleidung, Reinigungs- und Hygieneartikeln
- Berechnung und Zahlbarmachung von Reisekostenerstattungen nach LRKG
- Verwaltung der Dienstfahrzeuge
- Schlüsselverwaltung

Wir wünschen uns:

- eine qualifizierte und engagierte Person mit erfolgreichem Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Angestelltenlehrgang I, aber auch eine kaufmännische Ausbildung ist denkbar
- Leistungsbereitschaft, gute Auffassungsgabe, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, sicheres Auftreten und Organisationsgeschick

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur **Entgeltgruppe 8 TVÖD**.

Schwerbehinderte sowie diesen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entsprechend den Bestimmungen des SGB IX besonders berücksichtigt.

Der Dienort des Fachbereiches 1A – Zentrale Dienste – befindet sich derzeit in Schönberg-Kübelberg.

Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **14.06.2024** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen Herr Pahnke vom Fachbereich 1A der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504-110, gerne zur Verfügung.

Schönberg-Kübelberg, den 22.05.2024
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Gez. Lothschütz, Bürgermeister

Bekanntmachung Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Bundeswehr beabsichtigt vom 17.06.2024 – 20.06.2024 eine Übung im Bereich Waldmohr durchzuführen.

Im Falle von Übungsschäden sind entsprechende Formblätter im Rathaus Schönberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg, Zimmer S1-3.03 (Frau Scheuer Tel.: 06373/504 135) erhältlich.

Bekanntmachung Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Bundeswehr beabsichtigt am 18.06.-20.06.2024 eine Übung im Bereich Brücken (Pfalz) und Steinbach am Glan durchzuführen.

Im Falle von Übungsschäden sind entsprechende Formblätter im Rathaus Schönberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg, Zimmer S1-3.03 (Frau Scheuer Tel.: 06373/504 135) erhältlich.

Das Friedhofsamt informiert über ordnungsgemäß zu entsorgenden Müll:

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden dringend gebeten, den bei der Grabpflege entstehenden Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Der nicht pflanzliche/organische Müll soll bitte in den ebenfalls bereitgestellten Restmüllbehälter entsorgt werden.

Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Nutzungsberechtigten keine Trennung vornehmen und die Ortsgemeinden deswegen Mehrarbeit bei der Entsorgung leisten müssen. Wir bitten Sie, Ihrer Ortsgemeinde und der Umwelt zuliebe, eine Trennung bei der Müllentsorgung vorzunehmen.

Vielen Dank!

Ihre Friedhofsverwaltung

Das Friedhofsamt informiert Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden und Stadt, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Korrigierte Bekanntmachung Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Am Dienstag, den 11. Juni 2024, um 18.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Waldmohr, Rathausstraße 14 die zweite Sitzung des Verbandsgemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.06.2024

Der Verbandsgemeindevwahlleiter für die Bürgermeisterwahl
gez. Pius Klein
1. Beigeordneter

Bekanntmachung Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Am Dienstag, den 11. Juni 2024, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Waldmohr, Rathausstraße 14 die zweite Sitzung des Verbandsgemeindevwahlausschusses für die Wahl des Verbandsgemeinderates statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat,
2. Sitzverteilung aufgrund des Wahlergebnisses.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.06.2024

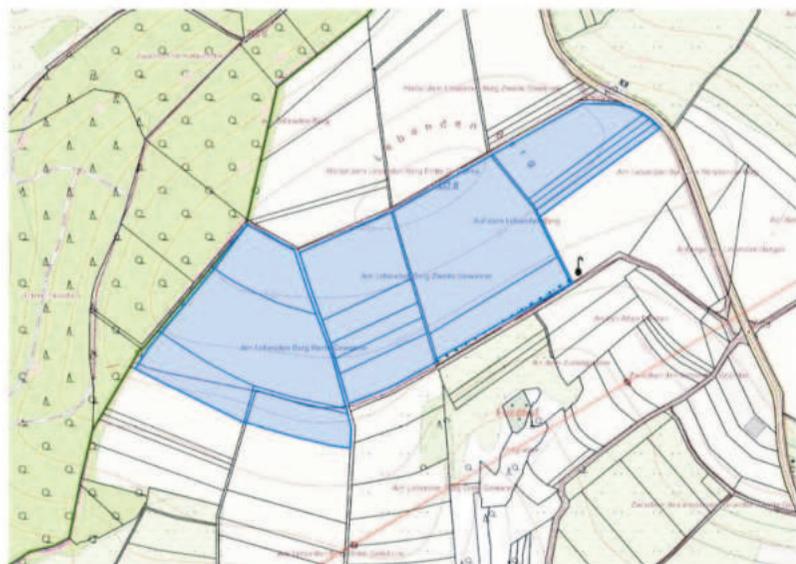
Der Verbandsgemeindevwahlleiter
für die Verbandsgemeinderatswahl
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gries gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.
Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.
Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gries.
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.
Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:
Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gries.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.06.2024
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Geltungsbereich FF-PV-Anlage Gries



Ferienbetreuung in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Wir suchen Sie!

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und der ersten Herbstferienwoche an vier Standorten eine Ferienbetreuung an.

Um dieses Freizeitangebot für unsere Grundschülerinnen und Grundschüler weiterhin an allen vier Standorten, ohne besondere Einschränkungen und mit möglichst attraktiver Freizeitgestaltung anbieten zu können, benötigen wir zusätzliches Personal!

Bitte melden Sie sich zunächst formlos, wenn Sie eine Ausbildung

- zum/zur Erzieher/in
 - zum/zur Sozialassistent/in haben oder erfolgreich an der
 - Qualifizierung zur Tagesmutter
- teilgenommen haben und Interesse haben, zu den genannten Ferienzeiten, die Ferienbetreuung zu unterstützen.

Die nächste Ferienbetreuung findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien 2024 statt (15.07. bis 02.08.2024).

Fachbereich 3 – Bürgerdienste

Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201

Mona Schuck, Tel.: 06373-504-206



Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.
Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach.

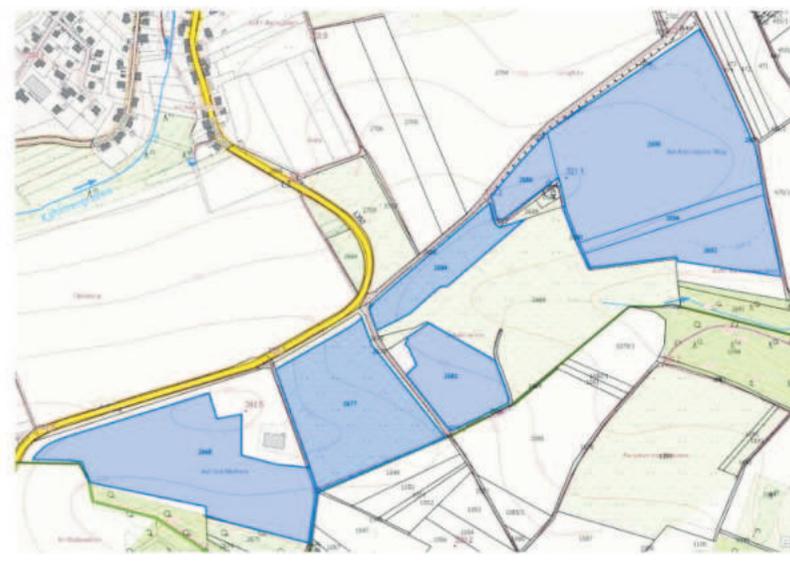
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.06.2024
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Geltungsbereich FF-PV-Anlage Krottelbach:



Besonderes Mit-Mach-Konzert von 7 KiTas am Ohmbachsee

Wie bereits angekündigt, findet am Samstag, 15.06.24 von 14:30- 16:30 Uhr ein Kinder - Mitmach - Konzert am Ohmbachsee - an der Bühne der Grieser Seeseite - statt. Als Motto haben die KiTas „Musik verbindet alle“ gewählt. Veranstaltet wird das Event von der KiTa Sonnenhügel Altenkirchen, der KiTa Blütenzauber Dittweiler, der Prot. KiTa Gries, der Kath. KiTa St. Valentin Kübelberg, der KiTa Villa Sonnenschein Ohmbach, der KiTa Kleine Strolche Sand und der KiTa Regenbogen Schönenberg in Zusammenarbeit mit der Musikschule Fröhlich aus Altenkirchen.

Es wird mehrere Mitmach-Blocks für Alle die mitmachen wollen geben. Dazwischen spielt das Akkordeonorchester „push´n pull“ der Musikschule Fröhlich, damit sich die „Mitmacher“ stärken können. Denn: für das leibliche Wohl sorgen die KiTas. Der Eintritt ist frei. Allerdings sind Spenden erwünscht und dienen zweckgebunden dazu, dass die KiTas weiterhin die musikalischen Sprachförderangebote für alle Kinder in ihren Einrichtungen anbieten können.

Willkommen dazu sind daher alle Familien, die Spaß an der Musik haben und sich auf einen besonderen, fröhlichen Nachmittag freuen.

Dieses tolle Angebot für Kinder und die Familien in der Verbandsgemeinde und über die VG hinaus wird unterstützt von der Volksbank Glan Münchweiler, der Kreissparkasse Kusel, der Firma Markus Wemmert, Getränke Zimmer und der Bäckerei Reichhart. Also bis bald.



Mit einer Gruppe unterwegs zu sein, sich bewegen und neue Energie tanken. Dabei können Sie nicht nur für Ihre Gesundheit etwas Gutes tun, sondern mit Spaß unsere heimischen Wälder, Seen und schöne Landschaften entdecken. Auch in diesem Jahr bieten die Verbandsgemeinden in Kooperation mit dem Deutschen Wanderverband eine Gesundheitswanderung quer durch verschiedene Ortsgemeinden an. Der Kurs eignet sich für alle Altersklassen, die sich mehr bewegen möchten und lässt sich verschiedenen Fitnesslevels anpassen.

Das Programm kombiniert kurze Strecken mit ausgewählten Übungen um Balance zu schulen, Beweglichkeit zu verbessern und Muskeln zu kräftigen. Regelmäßige, moderate Bewegung an der frischen Luft stärkt das Immunsystem und fördert die Gesundheit.

- Kursdaten:
- 4.7.24 Ohmbachsee, Parkplatz Grieser Seite
 - 11.7.24 Pferderennbahn Miesau, Parkplatz an der Rennbahn
 - 18.7.24 Sportplatz, SV Sand, In der Mühlau 2, 66901
 - 25.7.24 EDEKA-Parkplatz, Miesau
 - 1.8. Motschweiher, Waldmohr, Fischerhütte
 - 8.8. Glanschleife, Elschbach Klärwerk
- Uhrzeit: 10.00 bis ca. 11.30 Uhr (ca. 90 Min)
 Rhythmus: 1xwöchentlich / donnerstags/ 6 Einheiten
 Kosten: € 3.- pro Kurseinheit/ bar zu entrichten vor Ort bei Frau Kobza
 Ausrüstung: festes Schuhwerk, Walkingstöcke, passende Kleidung, Getränk
 Anmeldung: bis mittwochs vor dem jeweiligen Kurs bei Frau Kobza
 (wandern.kobza@online.de; 063 73 82 90 226)

Bekanntmachung

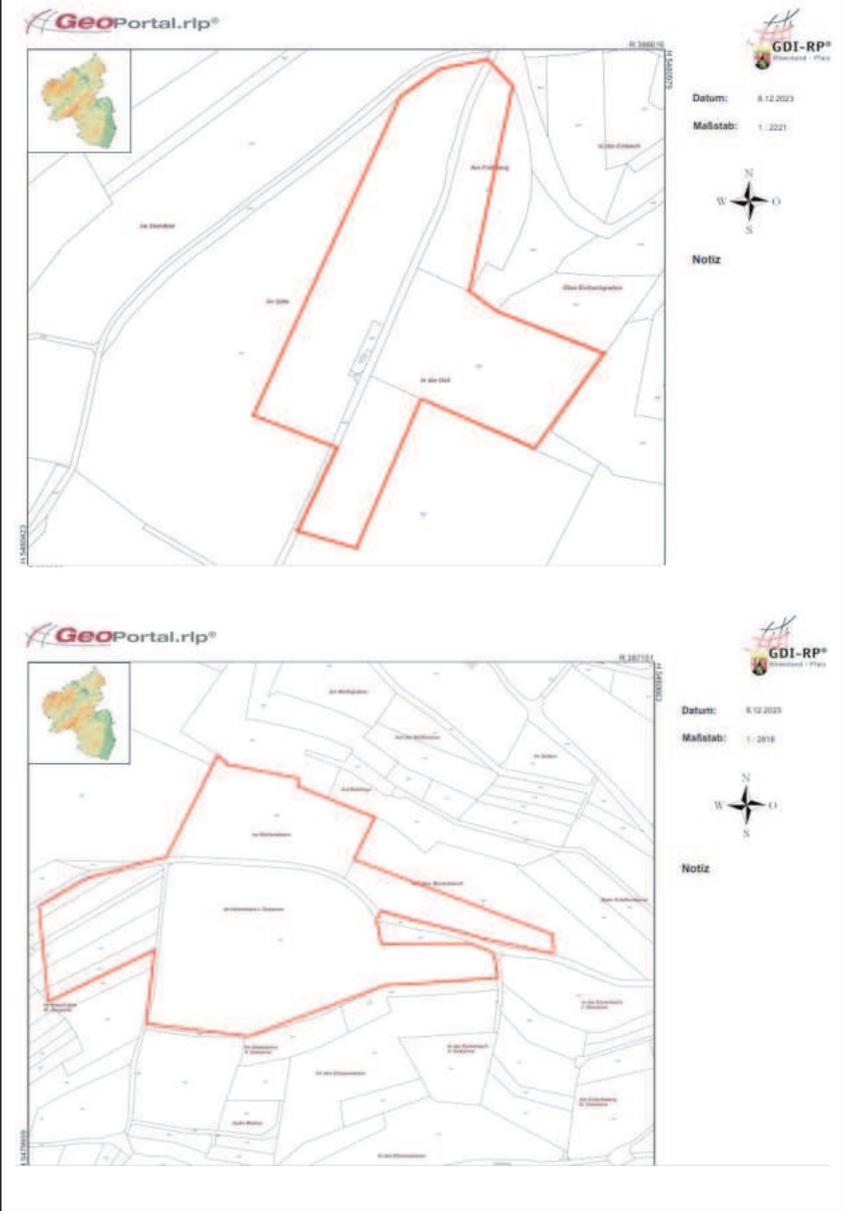
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird: Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach. Bürgermeister Lothschütz wird dann ermächtigt, zu dem geschlossenen Kostenübernahmevertrag den im Anhang beigefügten Nachtragsentwurf mit dem Investor abzuschließen.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.06.2024
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügten Karten entnommen werden. Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen. Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird: Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.06.2024
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
 Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

für das Haushaltsjahr 2024 vom 29.05.2024

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung sowie § 9 der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal vom 16.06.2021, zuletzt geändert am 10.11.2021, am 29.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nachdem die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.05.2024 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	484.894 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	309.677 Euro
der <u>Jahresüberschuss</u> auf	175.217 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	175.217 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	175.217 Euro

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Liquiditätskredite)

Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 - Umlagen, Deckung des Finanzbedarfes, Verteilung der Überschüsse

Unter Bezugnahme auf § 11 der Verbandsordnung wird folgendes festgesetzt:

1. Für das Haushaltsjahr 2024 werden keine Umlagen festgesetzt.
2. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres entscheidet die Verbandsversammlung über die Verwendung des Überschusses.

§ 6 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 132.698 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 242.235 € und zum 31.12.2024 311.742 €.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.05.2024
gez. Lothschütz,
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06. bis 18.06.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.05.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 – Bürgerdienste – eine / einen



Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)
„Friedhofsamt“
(Teilzeit, 24 Stunden/Woche – unbefristet).

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Zuständigkeiten:

- Erstellung von Friedhofgebührenbescheiden
- Verwaltung der Friedhofskartei und Pflege der Katasterpläne
- Erteilung von Grabmalgenehmigungen
- Rechnungswesen im Zuständigkeitsbereich

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine qualifizierte und engagierte Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (bevorzugt der Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung (bevorzugt mit einem entsprechenden Verständnis für die einschlägigen Rechtsgebiete).

Passende Berufserfahrungen sind von Vorteil. Weiterhin erwarten wir eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, ein sicheres Auftreten sowie eine selbstständige und fachlich fundierte Arbeitsweise.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 24 Stunden. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur **Entgeltgruppe 6** TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort der Friedhofsverwaltung befindet sich derzeit in Schönberg-Kübelberg.

Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **21.06.2024** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Fragen steht Ihnen Herr Hewer vom Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504-200, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönberg-Kübelberg, den 29.05.2024
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Gez. Lothschütz, Bürgermeister

a) Änderung aufgrund Inkrafttretens der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Oberes Glantal

b) Kostenübernahmevertrag

Zu a)

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Änderungen der Bezeichnungen in den einzelnen Teiländerungsverfahren zu den bestehenden Flächennutzungsplänen der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönberg-Kübelberg und Waldmohr. Die Änderungen sollen mit Inkrafttreten der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wirksam werden.

Altenkirchen:

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen

Dittweiler: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittweiler

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittweiler

Dunzweiler: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Dunzweiler

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Dunzweiler

Frohnhofen: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Frohnhofen

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Frohnhofen

Herschweiler-Petersheim: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Petersheim

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Petersheim

Langenbach: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach

Ohmbach: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach

Quirnbach und Rehweiler: Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark A 62 auf der Gemarkung Quirnbach und Rehweiler

Steinbach: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach

zu

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach

Zu b)

Bürgermeister Lothschütz wird ermächtigt zu den geschlossenen Kostenübernahmeverträgen hinsichtlich der Teiländerung von Flächennutzungsplänen zur Errichtung einer

Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Flächennutzungsplan Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035. Weiterhin wird gem. § 6 BauGB die Genehmigung durch die Untere Landesplanungsbehörde beantragt.

Teiländerungen zu den Flächennutzungsplänen der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönberg-Kübelberg und Waldmohr

Freiflächen-Photovoltaikanlage den im Anhang beigefügten Nachtragsentwurf mit den einzelnen Investoren abzuschließen.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach

- a) **Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
 b) **Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme**
 c) **Weiteres Verfahren**

Zu a)
 Die Stellungnahmen und Beschlüsse sind in der dem Protokoll beigefügten Abwägungstabelle dargestellt. Die redaktionellen Anmerkungen werden wie vorgetragen beschlossen, die übrigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu b)
 Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, sobald der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft ist, die Landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Zu c)
 Der Verbandsgemeinderat stimmt zu, dass sofern die Planunterlagen aufgrund der Landesplanerischen Stellungnahme nicht mehr geändert werden müssen, im Anschluss die Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden können.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Breitenbach.

Bürgermeister Lothschütz wird dann ermächtigt, zu dem geschlossenen Kostenübernahmevertrag den im Anhang beigefügten Nachtragsentwurf mit dem Investor abzuschließen.

Freiflächen-Photovoltaikanlage Gries

Der Verbandsgemeinderat wird das Projekt der PIONEXT Service GmbH & Co. KG zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Gries unterstützen. Hierbei sind die vorgeschlagenen Flächen entsprechend den Leitlinien der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und den dort festgelegten Ausschlussgebieten – hier Abstandsfläche zum Wald – anzupassen.

Eine Nutzung der Fläche als Kompensationsfläche ist nicht ausgeschlossen.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gries

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gries.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gries.

Freiflächen-Photovoltaikanlage Krottelbach

Der Verbandsgemeinderat wird das Projekt der PIONEXT Service GmbH & Co. KG zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Krottelbach – in der reduzierten Form wie vom Projektierer vorgeschlagen – unterstützen. Hierbei sind die vorgeschlagenen Flächen entsprechend den Leitlinien der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und den dort festgelegten Ausschlussgebieten – hier Abstandsfläche zum Wald und Schwerpunkträume des Landschaftsplanes – anzupassen.

Eine Nutzung der Fläche als Kompensationsfläche ist nicht ausgeschlossen.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach.

Freiflächen-Photovoltaikanlage Glan-Münchweiler

Der Verbandsgemeinderat wird das Projekt der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Glan-Münchweiler unterstützen. Hierbei sind die vorgeschlagenen Flächen entsprechend den Leitlinien der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und den dort festgelegten Ausschlussgebieten – hier Abstandsfläche zum Wald und vorhandene Einzelgehölze und eine Gehölzfläche – zu beachten.

Eine Nutzung der Abstandsfläche als Kompensationsfläche ist nicht ausgeschlossen.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Glan-Münchweiler.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach

Zustimmung zum Planentwurf und Einleitung der Beteiligung und Offenlage

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Petersheim

Zustimmung zum Planentwurf und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinde Hüffler

a) Aufstellungsbeschluss

b) weiteres Verfahren

Zu a)
 Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler. Damit wird gleichzeitig der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2021 für die Gemarkung Hüffler betreffend aufgehoben.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung zweier Sonderbauflächen für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten.

Die Grenzen der räumlichen Teilgeltungsbereiche der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfassen die Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplanes „Solarpark A62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler“. Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Sie umfassen eine Fläche von ca. 32,9 ha.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark A 62 auf der Gemarkung Hüffler.

Darüber hinaus wird der Kostenübernahmevertrag an den neuen Aufstellungsbeschluss anzupassen sein und Bürgermeister Lothschütz wird ermächtigt den beigefügten Nachtrag sobald der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt mit dem Investor abzuschließen.

Zu b)

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, aus Mainz für das Geschäftsjahr 2021;

Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und Verlustabdeckung.

Betriebszweig Wasserversorgung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2021 wird in der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 145.556,36 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2022 vorgetragen.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Ab-

wasserbeseitigung für das Geschäftsjahr 2021 wird in der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 304.402,79 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2022 vorgetragen. Den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 345 T€ wird nachträglich zugestimmt.

OG Nanzdietschweiler, Erschließung des Neubaugebietes Höllenhub, Teil E; Vergabe der Bauarbeiten

Die Fa. Breit Bau GmbH, Hermeskeil hat zur Submission am 23.04.2024 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Fa. Breit Bau GmbH wird der Auftrag für den Bereich Kanal in Höhe von 441.069,37 € brutto und für den Bereich Wasser in Höhe von 122.700,84 € brutto erteilt (in Verbindung mit der Beschlussfassung der Ortsgemeinde).

OG Herschweiler-Pettersheim - Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Straße „Bockhofstraße“ (L352) sowie Herstellung einer Verbindungsleitung zwischen der „Walleichstraße“ und der „Schillerstraße“; Vergabe der Bauarbeiten

Der Auftrag auf das mit Submission vom 16.04.2024 vorgelegte Angebot der Fa. HTB Bau GmbH, Bexbach mit 1.227.492,32 € für den Teil der VG Werke (Bereich Wasserversorgung brutto 1.214.021,63 €/Bereich Kanalisation brutto 13.470,69 €) wird erteilt.

Ortsgemeinde Brücken - Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße; Vergabe der Bauleistungen

Der Auftrag wird auf das mit Submission vom 16.04.2024 vorgelegte Angebot der Fa. Maue Bau GmbH, Schopp mit brutto 319.457,96 € erteilt.

Kläranlage Elschbach; Erneuerung Rechenanlage und Sandfangräumer;

Bauliche Arbeiten -

Auftragsvergabe - Eilentscheidung

Die Eilentscheidung vom 09.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Beteiligung an den Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Flecken“ Förderprogramms

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entfallenden Anteil der Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Fleckenprogramms“ in voller Höhe zu übernehmen und von einer Heranziehung der Gemeinden/Stadt abzu-sehen.

Unterrichtung über Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gemäß

§ 119 LBG

Der Verbandsgemeinderat nimmt von der Unterrichtung über Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern Kenntnis.

Ausbau der Felsenstraße in der Stadt Waldmohr; Auftragsvergabe der Leistungen für die VG Werke

Der Auftrag kann auf das wirtschaftlichste Angebot in Abstimmung mit der Stadt Waldmohr erteilt werden.

Kläranlage Schönenberg-Kübelberg, Erneuerung Rohrleitungen und Pumpen Pumpstation RÜ3b

Die Fa. Wolf und Sofsky, Zweibrücken, erhält den Auftrag zur Erneuerung der Rohrleitungen und Pumpen in der Pumpstation RÜ3b (Festwiesenstraße). Grundlage bildet der bestehende Bauvertrag sowie das Angebot vom 07.05.2024, das mit brutto 14.084,52 € abschließt.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt über verschiedene Vertragsangelegenheiten.

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, aus Mainz für das Geschäftsjahr 2021;

Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und Verlustabdeckung.

Betriebszweig Wasserversorgung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2021 wird in der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 145.556,36 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2022 vorgetragen.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung für das Geschäftsjahr 2021 wird in der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 304.402,79 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2022 vorgetragen. Den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 345 T€ wird nachträglich zugestimmt.

OG Nanzdietschweiler, Erschließung des Neubaugebietes Höllenhub, Teil E; Vergabe der Bauarbeiten

Die Fa. Breit Bau GmbH, Hermeskeil hat zur Submission am 23.04.2024 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Fa. Breit Bau GmbH wird der Auftrag für den Bereich Kanal in Höhe von 441.069,37 € brutto und für den Bereich Wasser in Höhe von 122.700,84 € brutto erteilt (in Verbindung mit der Beschlussfassung der Ortsgemeinde).

OG Herschweiler-Pettersheim - Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Straße „Bockhofstraße“ (L352) sowie Herstellung einer Verbindungsleitung zwischen der „Walleichstraße“ und der „Schillerstraße“; Vergabe der Bauarbeiten

Der Auftrag auf das mit Submission vom 16.04.2024 vorgelegte Angebot der Fa. HTB Bau GmbH, Bexbach mit 1.227.492,32 € für den Teil der VG Werke (Bereich Wasserver-

sorgung brutto 1.214.021,63 €/Bereich Kanalisation brutto 13.470,69 €) wird erteilt.

Ortsgemeinde Brücken - Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße; Vergabe der Bauleistungen

Der Auftrag wird auf das mit Submission vom 16.04.2024 vorgelegte Angebot der Fa. Maue Bau GmbH, Schopp mit brutto 319.457,96 € erteilt.

Kläranlage Elschbach; Erneuerung Rechenanlage und Sandfangräumer;

Bauliche Arbeiten -

Auftragsvergabe - Eilentscheidung

Die Eilentscheidung vom 09.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Ausbau der Felsenstraße in der Stadt Waldmohr; Auftragsvergabe der Leistungen für die VG Werke

Der Auftrag kann auf das wirtschaftlichste Angebot in Abstimmung mit der Stadt Waldmohr erteilt werden.

Pumpstation Börsborn, PV-Anlage

Der Solar GmbH wird gestattet eine PV-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Pumpstation Börsborn zu errichten. Es ist ein Pachtvertrag über die PV-Anlage mit der Solar GmbH abzuschließen.

RÜB Ohmbach, PV-Anlage

Der Solar GmbH wird gestattet eine PV-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes des RÜB Ohmbach zu errichten und einen Batteriespeicher (15kWh) ins Betriebsgebäude einzubauen. Es ist ein Pachtvertrag über die PV-Anlage mit Batteriespeicher mit der Solar GmbH abzuschließen.

Börsborn

TuS Börsborn

Wanderung auf dem Warndt-Wald-Weg bei Karlsbrunn am Sonntag 16. Juni 2024

Die nächste Wanderung des TuS Börsborn führt uns nach Karlsbrunn und St. Nikolaus im saarländischen „Warndt“. Der „Warndt“ ist ein ausgedehntes Waldgebiet beiderseits der saarländisch-lothringischen Grenze und ein beliebtes Naherholungsgebiet. Bis Ende des letzten Jahrhunderts war die Region durch den Bergbau geprägt. Der Premiumwanderweg führt auf den Spuren fürstlicher Jagd, ehemaliger Glasherstellung, Forstwirtschaft und des Bergbaus. Höhepunkt der ca. **16 km** langen Wanderung mit **490 Höhenmetern** ist die grandiose Aussicht über die „Carrière Barrois“ (Warndt-Canyon), eine ehemalige Sandgrube von Freyming-Merlebach.

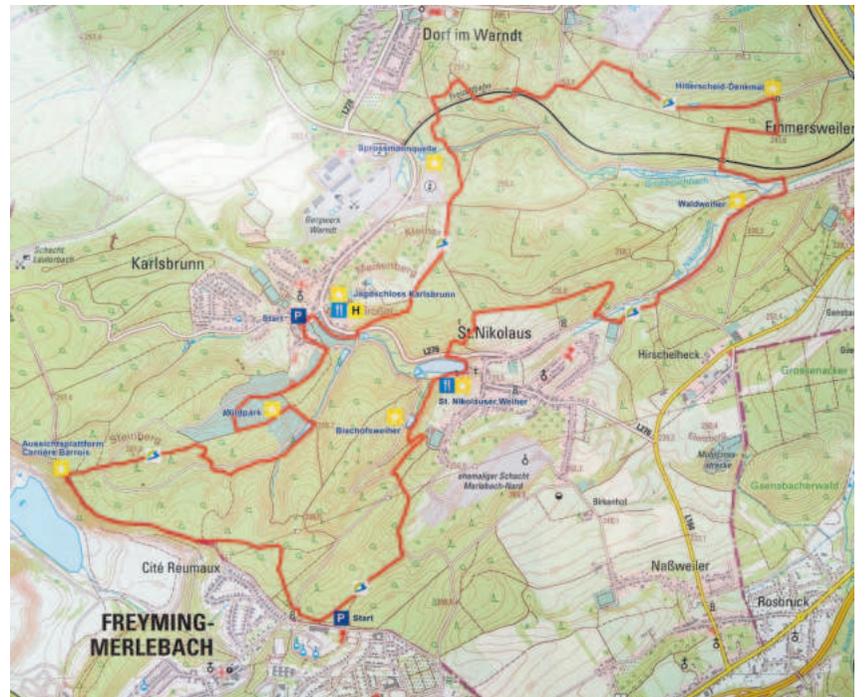
Unsere diesjährige längste Wanderung ist als mittelschwer kategorisiert und es bedarf einer gewissen Grundkondition. Die reine **Wanderzeit** beträgt ca. **4:30 Stunden**. **Festes Schuhwerk** ist erforderlich. **Wanderstöcke** werden empfohlen.

Mangels Einkehrmöglichkeit ist eine **ausreichende Rucksackverpflegung** mitzuführen. Am Wegesrand gibt es genügend Gelegenheit Pausen einzulegen.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Bürgerhaus in Börsborn. Die Anfahrtstrecke mit Pkw ist 64 km. Bitte Fahrgemeinschaften bilden.

Nichtmitglieder sind sehr herzlich eingeladen.

Nähere Informationen erteilt Klaus Schillo (Telefon: 06383-1536 – E-Mail: k.schillo@tus-börsborn.de. Die Wanderausschreibung kann auch auf der Homepage des TuS Börsborn eingesehen werden - www.tus-börsborn.de.



Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht.

Krankheitsbeding suchen wir ab sofort, einen neuen Pächter für unsere gutgehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen teils überdachten Biergarten, mit angrenzendem großem Spielplatz, und Bouleplatz, und dient auch als Start und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurz gesagt, Eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boule Spielern.

Bei Interesse, und Fragen, wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.
Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat Börsborn

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

b) Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

Breitenbach

BREITENBACHER 20 DORFFEST 24

Schulhof der Grundschule

22.06.2024

Samstag

18 Uhr Eröffnung mit den
Böllerschützen
20:30 Uhr

23.06.2024

Sonntag

11 Uhr Frühschoppen mit
Musikverein Lautenbach
11:30 Uhr Essenszeit
(Putenschnitzel mit Reis oder
Gefüllte mit Sauerkraut)
*vorheriger Bonverkauf in der
Saarpfalz Apotheke und
Feinkost Jacob 14 Uhr Live-
Musik
mit Leo Calabrese

**Essenbons
ab jetzt
erhältlich!**

Wir in Breitenbach

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung



Schützenfest
am
08. und 09.
Juni 2024
Schützenhaus Breitenbach

Samstag, 08.06.2024

14.00 Uhr	Beginn des Schützenfestes
16.00 Uhr	Eröffnung durch die Böller-Schützen
14 - 17 Uhr	Endkämpfe Pokal-Schießen Ortsvereine

Sonntag, 09.06.2024

ab 10.00 Uhr	Frühschoppen
ab 12.00 Uhr	Mittagessen
ca. 17.30 Uhr	Sieger-Ehrung Pokal-Schießen der ORTSVEREINE

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schützenverein 'Diana' e.V. Breitenbach

Brücken (Pfalz)



**Café der
Begegnung**

Wir grüßen Sie liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Mittwoch, den 12.06.2024 ab 14:30 Uhr

ist unser nächster Termin für den offenen Kaffeemittag aller
Bürgerinnen und Bürger.

Ein Kaffee geht immer, er bringt Menschen zusammen, ist wohltuend
und gehört einfach zum Leben dazu.

Wir freuen uns, viele von Ihnen an diesem Nachmittag bei uns begrüßen
zu dürfen.

Ihr Ortsbürgermeister und das Team Café der Begegnung.

Pius Klein
Pius Klein

**Café der
Begegnung**

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Breitenbach für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 21.03.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 17.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden festgesetzt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Gegenüber bisher Euro	Erhöht um Euro	Vermindert um Euro	Auf nunmehr festgesetzt Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.292.635	40.251	0	3.332.886
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.241.277	0	93.150	3.148.127
<u>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</u>	51.358	40.251	93.150	184.759
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	135.642	40.251	93.150	269.043
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	376.000	0	0	376.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.832.500	0	0	1.832.500
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.456.500	0	0	-1.456.500
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.456.500	0	0	1.456.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	107.375	0	25.665	81.710
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.349.125		25.665	1.374.790
<u>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf</u>	28.267	40.251	118.815	187.333

§ 8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **2.314.254** Euro festgesetzt.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000** Euro überschritten sind.

§ 10 Bewirtschaftungsregeln

Zweckbindung

Es sind keine Zweckbindungsvermerke gem. § 15 GemHVO angebracht.

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

Gem. § 17 GemHVO sind Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

II. Die §§ 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Breitenbach, den 28.05.2024

gez.
Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **10.06.2024** bis **18.06.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr
 donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
 freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.05.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.
-Lothschütz-
Bürgermeister

Dittweiler

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler

für das Haushaltsjahr 2024 vom 03.06.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung am 16.05.2024 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 28.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.732.800	129.278		1.862.078
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.869.158		-21.190	1.847.968
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-136.358	129.278	21.1901	14.110
2. Im Finanzhaushalt				
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-61.908	150.468		88.560
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.800		-2.800	0,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000		-2.000	0,00
Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800		-800	0,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0			0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	84.300			84.300
Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-84.300			-84.300
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-145.408	149.668		4.260

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>Haushaltsjahr 2024</u> <u>Von bisher</u>	<u>Haushaltsjahr 2024</u> <u>auf</u>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	<u>Haushaltsjahr 2024</u> <u>von bisher</u>	<u>Haushaltsjahr 2024</u> <u>auf</u>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	0 EUR	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	0 EUR	0 EUR

§4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
a) Grundsteuern				
für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.	0 v.H.	0,00	360 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	489 v.H.	111 v.H.	0,00	600 v.H.
b) Gewerbesteuern auf	400 v.H.	0,00	0,00	400 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres (2022)	528.993 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2023)	414.473 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2024)	428.583 Euro

Die §§ 8 und 9 werden neu hinzugefügt.

8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von: 2.035.669,83 Euro

§ 9 Bewirtschaftungsregeln

§ 15 GemHVO - Zweckbindung

Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht.

§ 16 GemHVO - Deckungsfähigkeit

Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushalts-übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO - Übertragbarkeit

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

Die §§ 5 und 7 wurden nicht verändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Dittweiler, den 03.06.2024

gez.

- Cloß –

Ortsbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2024 bis 18.06.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr
 donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
 freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die

Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 03.06.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

- Lothschütz –

Bürgermeister

Ein Märchenhafter Familiennachmittag



Für die Familien aus der Kath. Kita St. Laurentius Brücken ging es am Mittwoch, dem 08.04.2024 auf Entdeckungstour. Los ging es in der Ortsmitte und Ziel war der Märchenwald in Brücken.

Unterwegs hatten die Kinder die Aufgabe, Naturmaterialien zu sammeln. Im Märchenwald angekommen, wurden aus diesen Materialien wunderschöne Mandalas gelegt.

Im Anschluss haben die Kinder ihren Eltern ein Lied vorgetragen und einen selbst bemalten Stein überreicht.

Beim gemütlichen Beisammensein ließen sich alle die vom Förderverein gespendeten Würstchen und Getränke schmecken.

Durch diese Aktion wollten die Erzieherinnen den Familien anlässlich des Mutter- und Vaternachmittags, statt einem materiellen Geschenk, gemeinsame Zeit schenken.

Obst- und Gartenbauverein

Stammtisch

Unser nächster Stammtisch ist am Montag den 10.06.2024. Wir treffen uns ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini.

Ausflug

Unser diesjähriger Ausflug führt uns in den Spessart. Wir besuchen Miltenberg und Wertheim. Termin hierfür ist Samstag der 22.06.2024. Die Abfahrt ist geplant für 7.30 Uhr ab der Kreissparkasse in Brücken. Anmeldung bis Montag den 10.06.2024.

Anmeldung bei: Rummler Wolfgang Tel 06386 5569, Kurz Berthold Tel 06386 7017

Nähere Informationen zum Ausflug gibt es bei der Anmeldung und während des Stammtisches

Dunzweiler



Fahrt zum Weinfest des TuS-Dunzweiler am Samstag – 13.07.2024

Fahrt nach Bockenheim zum Sommerfest des Weingutes „Benß“
Wie immer ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
Bei Spezialitäten vom Grill, Flammkuchen, Crêpes und
selbstgebackenem Kuchen ist für jeden etwas dabei.
Am Ausschank können Weine bis tief in die Nacht verkostet werden.
Für die Stimmung spielt Live-Musik !

Abfahrt: 16:30 Uhr am Gemeindestock/Bushaltestelle

Ankunftszeit ca. 17.30 Uhr

Rückfahrt: ca. 0:00 Uhr – Ankunft in Dunzweiler 1 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen

bei Jochen Mayer – 01515-6462224

Am Südhang 12a – Dunzweiler

Fahrtkosten 20 €

incl. Begrüßung-Getränk im Bus
(Hinweis: Fahrtkosten fällig bei Anmeldung)

weitere Haltestellen

Bürgerhaus Schmittweiler – 16:33

Kulturhaus Kübelberg – 16:38

Rathaus Schönenberg – 16:40

Busbahnhof Waldmohr 16:48

Rückblick auf die Seniorenfeier der Ortsgemeinde Dunzweiler 2024

Der Einladung zur diesjährigen Seniorenfeier der Ortsgemeinde Dunzweiler am 25. Mai 2024 in den Saal der kath. Unterkirche in Dunzweiler, waren in diesem Jahr ca. 64 Bürgerinnen und Bürger mit Partnerinnen und Partnern gefolgt. Eingeladen waren wie immer, alle Bürgerinnen und Bürger von Dunzweiler, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten.

Ortsbürgermeister Korst konnte neben den Seniorinnen und Senioren, Frau Pfarrerin Gutt-Müller, den 1. Ortsbeigeordneten Herrn Michael Kuhn, die anwesenden Ratsmitglieder, die Freiwillige Feuerwehr und die fleißigen Helfer/innen der Vereinsunion Dunzweiler begrüßen. Grüße überbrachte er von Pfarrer Kopolka und Bürgermeister Christoph Lothschütz, die leider verhindert waren.

In seiner kurzen Begrüßung gab der Ortsbürgermeister bekannt, dass es in Dunzweiler insgesamt 201 Personen gibt, die älter als 65 Jahre alt sind.

Bei Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen kam die Unterhaltung mit Nachbarn und Bekannten, die man sonst selten sieht, nicht zu kurz. Es wurde sich ausgiebig unterhalten. Die musikalische Umrahmung übernahmen Eugen aus Breitenbach und Hans aus Schmittweiler. Peter und David von „Nur mal so“ aus Breitenbach.

Natürlich durfte auch die Ehrung der ältesten anwesenden Mitbürgerin und des Mitbürgers nicht fehlen. Die Ehrungen wurden vom Ortsbürgermeister mit Unterstützung von Herrn Michael Kuhn durchgeführt. Frau Klara Peter und Herr Helwig Wagner erhielten je 1 Flasche Wein.

Als „kleines Dankeschön“ für den Einsatz der fleißigen Helfer/innen erhält die Vereinsunion eine persönliche Spende des Ortsbürgermeisters. Seinen Dank richtete er auch an die Freiwillige Feuerwehr Dunzweiler, die den Personentransport übernommen hat und hierfür eine Kiste Löschwasser erhalten soll.

Am Ende der Seniorenfeier bedankte sich Ortsbürgermeister Korst bei den Anwesenden, die der Einladung gefolgt waren und wünschte allen eine gute Zeit.

Die Gemeindevertretung bedankt sich auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei der kath. Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, bei Gudrun, Eva, Sabine, Luisa, Petra (Küche und Kochenausgabe) bei Monika und Gerlinde (Kaffe Zubereitung), bei Lothar und Martin (Kaltgetränke) bei Stephanie und Vicky (Kaffeausgabe) und allen die evtl. versehentlich nicht benannt wurden, aber dennoch zum Gelingen der Seniorenfeier beigetragen haben.

Der Einsatz aller Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen der Seniorenfeier beigetragen haben, war wieder ein Beweis dafür, dass wir gemeinsam etwas erreichen können.

Ihr Ortsbürgermeister

Volker Korst



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Dunzweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Gemeindearbeiter/in (m/w/d)
(Vollzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Hausmeistertätigkeiten in und an Gebäuden der Gemeinde.

Sie bringen mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt im Schlosserhandwerk oder in Sanitär-/Heizungs- und Klimatechnik, Elektroinstallation oder in der Landschafts- und Gartenpflege, o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- entsprechende Berufserfahrung
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- Sicheren Umgang mit Traktor, Mulcher, Schneepflug, Freischneider, Heckenschere, Rasentraktor usw.
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA**.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 21.06.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen der Ortsbürgermeister, Herr Volker Korst (Tel. 06373 3365 oder Mobil 0157 74501133) gerne zur Verfügung.

Hinweis:
Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Dunzweiler, 28.05.2024
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Glan-Münchweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung vom 15.05.2024 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:	
Erträge	3.427.219,88 €
Aufwendungen	-3.373.321,91 €
Jahresüberschuss	53.897,97 €
Finanzrechnung:	
Einzahlungen	3.443.617,53 €
Auszahlungen	-3.520.836,10 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-77.218,57 €
Bilanz:	
Aktiva	9.251.361,80 €
Passiva	9.251.361,80 €
Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:	
	2.107.593,39 €

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 10.06.2024 bis 18.06.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.05.2024
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Gries

Bekanntmachung

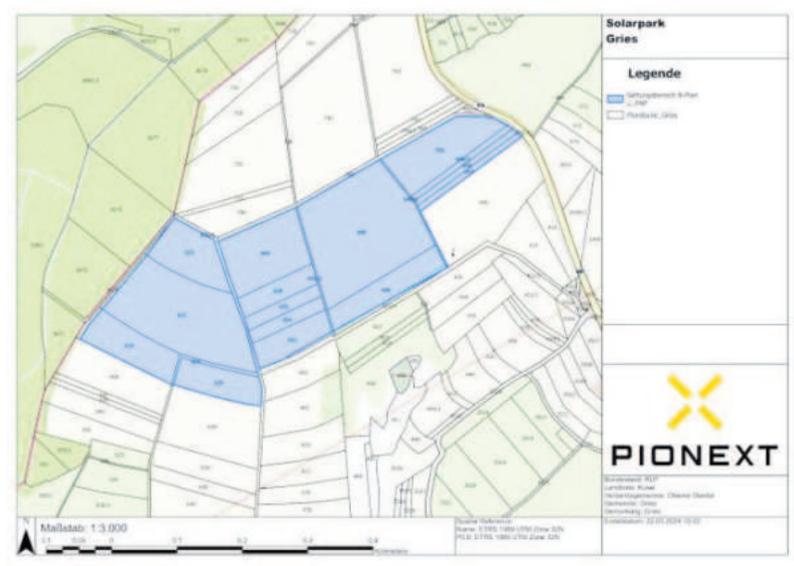
Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage, Gries gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Gries, den 08.06.2024
gez. Klein, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Gries



Stammtisch im Sportheim

Montag 10. Juni 24 ab 17 Uhr

Schwenker uffm Weck

für kalte Getränke un Schwenker uffm Weck ist bestens gesorgt

Alle sind herzlich Willkommen 😊

Dunzweiler

Henschtal

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Henschtal

für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.05.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 22.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr 2024 von bisher	erhöht um (EUR)	vermindert um (EUR)	Haushaltsjahr 2024 auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	546.100 EUR	-	82.870,00	463.230,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	618.100 EUR	-	139.950,00	478.150,00 EUR
der <u>Jahresfehlbetrag</u>	- 72.000 EUR		57.080,00	- 14.920,00 EUR
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 30.350 EUR	57.080,00		26.730,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000 EUR	68.000,00		70.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.000 EUR	186.000,00		261.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 73.000 EUR			- 191.000,00 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	73.000 EUR	118.000,00		191.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	35.600 EUR	4.200,00		39.800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.400 EUR			151.200,00 EUR
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr	- 65.950 EUR		52.880,00	- 13.070,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2024 von bisher	Haushaltsjahr 2024 auf
zinslose Kredite	0	0
verzinsten Kredite	73.000 EUR	191.000 EUR
zusammen	73.000 EUR	191.000 EUR

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	von bisher	355 v.H.	auf	355 v.H.
- Grundsteuer B	von bisher	500 v.H.	auf	647 v.H.
- Gewerbesteuer	von bisher	390 v.H.	auf	390 v.H.

Die Steuersätze für die Hundesteuer haben sich nicht verändert.

§ 6 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres (2022)	79.840,58 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2023)	31.940,58 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2024)	17.020,58 Euro

§ 8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:
für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von: 795.221,05 Euro

§ 9 Bewirtschaftungsregeln

§ 15 GemHVO - Zweckbindung

Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht.

§ 16 GemHVO - Deckungsfähigkeit

Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushalts-übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO - Übertragbarkeit

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

Die §§ 3, 5 und 7 wurden nicht verändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Henschtal, den 28.05.2024

gez. - D e c k l a r - Ortsbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2024 bis 18.06.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 - 5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.05.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. - Lothschütz - Bürgermeister

18. Grieser Eggefescht

Samstag, 15. Juni 2024 – 15:00 Uhr
im Raiffeisenring

Eröffnung durch den Ortsbürgermeister

*Für das leibliche Wohl und
Unterhaltung ist bestens gesorgt*

Kaffee / Kuchen * Schwenker * Brat- und Currywurst *
Frikadellen * Schupfnudeln * Cocktails und Weine * Biere

dabei Unterhaltung für Groß und Klein

„Live-Musik“ – „Tänze“ – „Tombola“
unser Motto lautet: *Essen und Trinken für einen guten Zweck!*

Der Erlös geht zu 50 % zu Gunsten des Tierheims in Homburg Erbach
die anderen 50 % für die in der Ortsgemeinde Gries engagierten Gruppen

Die Anwohner des Raiffeisenrings und der Friedhofstraße
freuen sich auf Euren Besuch und wünschen
angenehme Stunden auf der Festmeile

Herschweiler-Pettersheim

HISTORISCHE SPUREN SUCHE

**Offenes Teamtreffen
Jeden 2. Mittwoch**

Ab 18 Uhr im Ratssaal unseres DGH's
In Herschweiler-Pettersheim

WAS EINMAL WAR ...
UNSER DORF
MIT SEINEN MENSCHEN

- ✘ KULTURELL
- ✘ HISTORISCH
- ✘ WIRTSCHAFTLICH
- ✘ SOZIAL



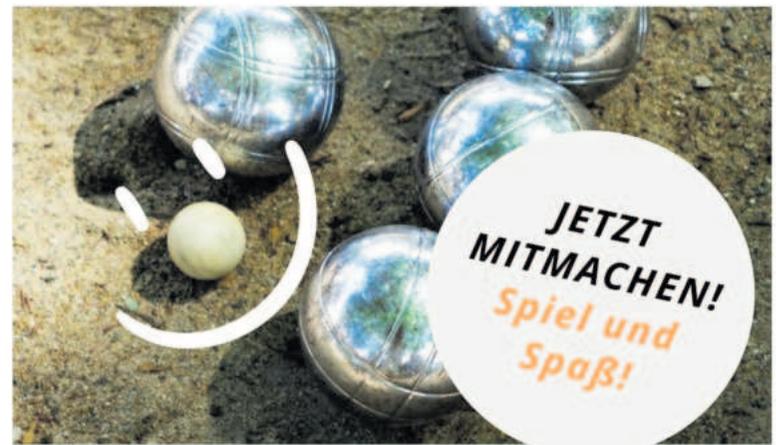
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

DORFFEST

UNSERE MITWIRKENDEN VEREINE BIETEN
VIELFÄLTIG ESSEN UND GETRÄNKE,
KAFFEE UND KUCHEN,
SOWIE SLUSHEIS AN.
MUSIKALISCHES RAHMENPROGRAMM
MIT UNSEREM MUSIKVEREIN
KINDERPROGRAMM VON 14 BIS 17 UHR

SAMSTAG, DEN 15. JUNI
AM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
BEGINN: 14 UHR

WIR FREUEN UNS AUF
EUREN BESUCH



BOULE FÜR ALLE

Gemeinsames Boulespiel auf
unserem Dorfplatz.
Was ihr mitbringen müsst?
Spaß an Spiel und Gemeinschaft.
Jeder ist herzlich Willkommen.

**2. Freitag
im Monat**

**Herschweiler-
Pettersheim**
**ab 17:00 oder
18:00 Uhr**

Gespielt wird wetterabhängig jeden 2. Freitag
im Monat. Start ist im Frühjahr und Herbst
bereits um 17 Uhr und im Sommer ab 18 Uhr.



Interesse geweckt? Einfach mal vorbeikommen

Obst- und Gartenbauverein Stammtisch

Am Freitag, dem 7. Juni findet um 19 Uhr ein Stammtisch des Obst- und Gartenbauvereins im Tennisheim am Bockhof statt. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Krottelbach

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Krottelbach

für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.05.2024

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Krottelbach hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 11.04.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

I. Die §§ 1, 2 und 6 der Haushaltssatzung werden wie folgt geändert:

	§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt			
	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	964.120	8.500	0	972.620
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	955.190	0	-22.200	932.990
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	8.930	30.700	0	39.630
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	52.120	31.600	0	83.720
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	104.500	0	-104.500	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.800	169.200	0	188.000
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.700	0	-273.700	-188.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	188.000	0	188.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.300	0	-85.750	41.550
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-127.300	273.750	0	146.450
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	10.520	31.650	0	42.170

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite	von bisher	0 €	auf	188.000 €
zusammen	von bisher	0 €	auf	188.000 €

§ 6 Eigenkapital

In der Haushaltssatzung betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 voraussichtlich 1.349.068 €. Durch die Verbesserung des Ergebnishaushaltes beträgt der neue Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 voraussichtlich 1.379.768 €.

II. Die Haushaltssatzung wird um die §§ 8 und 9 ergänzt:

§ 8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von: 650.285,66 €

§ 9 Bewirtschaftungsregeln

§ 15 GemHVO – Zweckbindung

Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht.

§ 16 GemHVO – Deckungsfähigkeit

Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO – Übertragbarkeit

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

III. Die §§ 3, 4, 5 und 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Krottelbach, den 28.05.2024

gez. - Finkbohner - Ortsbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2024 bis 18.06.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die

Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.05.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. - Lothschütz - Bürgermeister

Langenbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht ab **01.08.2024**

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus und in der Friedhofshalle in Langenbach.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 2,5 Stunden. Die Erbringung der Arbeitszeit erfolgt in der Regel nach Sitzungen und Veranstaltungen oder bei Bedarf.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 28.06.2024 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt im PDF-Format). Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Ortsbürgermeister, Herr Schneider unter der Tel.nr. 0176/80358338 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@langenbach-pfalz.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Langenbach, im Juni 2024
gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

Aushilfe (m/w/d) (geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: bewerbung@vvgog.de. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, im Mai 2024
Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Matzenbach

Wir öffnen demnächst!!
Solarfreibad Matzenbach

Aktuelle Informationen
in unserem neue
WhatsApp -Kanal

Einfach QR Code
scannen und Kanal
abonnieren



75 JAHRE
SV 1949 LANGENBACH
Besuch der Kuseline

Freitag 07.06.2024
Dartturnier für Jedermann
Anmeldung ab 18:00 Uhr
Anwurf etwa 19:30 Uhr

Samstag 08.06.2024
Unser Dorf bewegt sich!
ab 14:00 Uhr am Sportplatz
mit Kaffee und Kuchen

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Spiele für
Jung und Alt

Fleisch vom Grill
(auf Bestellung)

Vorbestellung bis 30. Mai
H. Hardt - 06384 1449

struktur.form.design

Ohmbach

Schachclub Ohmbach 1995 e.v.

In der zehnten und letzten Runde der Kreisliga spielte die erste Mannschaft des Schachclubs Ohmbach zuhause gegen Birkenfeld 7. Bis zur letzten Partie blieb der Mannschaftskampf ausgeglichen und mit einem 4:4 unentschieden auch endete. Götz Ohliger sorgte für einen Punkt. Markus Luy, Gerald Dietze, Richard Stürck, Udo Wilhelm, Kai Stephan und Peter Lensch spielten Remie. Durch dieses Unentschieden konnte der SCO noch Platz drei erreichen, weil Mackenbach2 verlor. Bei gleicher Punktzahl und 40,5 Brettunkte für Ohmbach und 40,0 Brettunkte für Mackenbach, hatte der SCO mit einem halben Punkt mehr den 3. Platz sicher. Die zweite Mannschaft des Schachclubs Ohmbach siegte in der letzten Runde der Kreis-

klasse A zuhause mit 4:2 Punkten gegen den SC Reichenbach2. In einem spannenden Wettkampf waren mit je einem Siegpunkt Titzian Müller, Martin Ehlert und Bernd Postler, mit je einem halben Punkt David Neitsch, und Rudolf Sandig erfolgreich. Mit 10:2 Punkten sicherte sich die junge Mannschaft des Schachclubs Ohmbach die Vizemeisterschaft.

Zwei Spieler des SC Ohmbach gewannen die Brettmeisterschaft der Kreisklasse A. Rudolf Sandig/Brett 4 und Bernd Postler/Brett 5. Postler errang auch Platz 1 in der Bestenliste ohne Niederlage. Zu dieser erfolgreichen Saison gratuliert euch Vorstand und Mitglieder herzlichst.

Mitgliederversammlung des Schachclubs Ohmbach 1995 e.v.

Der Schachclub Ohmbach 1995 e.v. wird am Samstag den 08.Juni 2024 um 17.00 Uhr eine Mitgliederversammlung im Gasthaus Erfurt in Ohmbach abhalten.

Es sind folgende Tagespunkte vorgesehen:

- Top 1: a. Begrüßung der Mitglieder-innen durch den ersten Vorsitzenden
b. Wahl des Protokollführers
- Top 2: Berichte der Vorstandschaft und Mannschaftsführer
a. Bericht des 1. Vorsitzenden
b. Bericht des Mannschaftsführers 1. Mannschaft
c. Bericht des Mannschaftsführers 2. Mannschaft
d. Bericht des Kassenwartes
e. Bericht der Kassenprüfer
f. Entlastung des Kassenwartes
g. Entlastung der Vorstandschaft
- Top 3: Aussprache zu den Berichten
- Top 4: Wahl des Wahlleiters
- Top 5: Neuwahlen
a. Wahl des 1. Vorsitzenden
b. Wahl des 2. Vorsitzenden
c. Wahl des Kassenwartes
d. Wahl des Schriftführers
e. Wahl der Kassenprüfer
- Top 6: Schließung der Sitzung

Der Vorstand

Der Vorstand bittet die aktiven und passiven Mitglieder-innen um Teilnahme. Vereinsleben- und Veranstaltungen sind für den Schachclub Ohmbach wichtige Eckpunkte für die Zukunft und für den Erhalt des Vereins.

Quirnbach/Pfalz

Neues aus dem Ortsgemeinderat Quirnbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushalt 2024/2025

b) Haushaltsplan mit Haushaltssatzung

b) Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Quirnbach beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, sowie den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025. Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan, der Investitionsplanung und den geplanten Kreditaufnahmen für die Jahre 2024 und 2025 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Aufhebung Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Quirnbach vom 25.01.2024

Der Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Quirnbach vom 25.01.2024 wird aufgehoben.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Quirnbach

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Quirnbach wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

QUIRNBACHER FLOHMARKT

Samstag, 29. Juni, ab 10 Uhr
- Dorfplatz -



Keine Standgebühr

Anmeldung:

jochen.koerbel@t-online.de,

0160 4434 605

Rehweiler

Landfrauen Rehweiler

Am Samstag, den 15.06.2024 findet der Kinderkochkurs „Tolle Knolle“ um 10.00 Uhr im DGH Rehweiler statt.

Kursleiterin ist Frau Rosalinde Neiheisel

Wir bitten um Anmeldung bei Elvira Cassel: Tel. 925090

Schönenberg-Kübelberg

Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder zum nächsten Kaffekränzchen am Dienstag, den 11.06.2024 ab 15,00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 09.06.2024 bei Huber Joachim Höcherbergstr. 31 (Tel: 3423) persönlich oder telefonisch anmelden.

Am Abend wird gegrillt, bitte Essenswunsch (Rot-Weiße Würste oder Schwenker) anmelden. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz

für die Haushaltsjahre 2024/ 2025 vom 03.06.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 22.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
	2024	2025
Festgesetzt werden		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	970.610 Euro	1.036.510 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	966.479 Euro	1.032.875 Euro
der <u>Jahresüberschuss</u> auf	4.131 Euro	3.635 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	55.331 Euro	54.685 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	762.800 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	875.500 Euro	50.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-112.700 Euro	-50.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.700 Euro	50.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.570 Euro	33.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.130 Euro	16.800 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	27.761 Euro	21.485 Euro.

§2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite		
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:		
	2024	2025
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	112.700 Euro	50.000 Euro
zusammen auf	112.700 Euro	50.000 Euro.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:		
	2024	2025
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro	0 Euro
zusammen auf	0 Euro	0 Euro.

§3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen		
	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse		
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:		
Für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von	1.208.980,19 Euro	
Für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von	1.250.644,14 Euro	

§ 5 Steuersätze		
	2024	2025
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:		
- für den ersten Hund auf	42 Euro	42 Euro
- für den zweiten Hund auf	84 Euro	84 Euro
- für jeden weiteren Hund auf	126 Euro	126 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund auf	400 Euro	400 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund auf	800 Euro	800 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	1.200 Euro	1.200 Euro

§ 6 Beiträge		
	2024	2025
Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf	24,39€/ha	24,39€/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf:	18,00 €/ha	18,00 €/ha

§ 7 Eigenkapital		
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2022)	228.684,82 Euro	
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2023)	158.554,82 Euro	
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2024)	162.685,82 Euro	
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2025)	166.320,82 EURO	

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

§ 15 GemHVO - Zweckbindung
Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht

§ 16 GemHVO - Deckungsfähigkeit
Gem. § 16 Abs.3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO - Übertragbarkeit
Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Quirnbach/Pfalz, den 03.06.2024
gez. S. Körbel, Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2024 bis 18.06.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus. Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 03.06.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Obst- und Gartenbauverein Schönenberg-Kübelberg

Jahreshauptversammlung am 14. Juni

Am Freitag, 14. Juni 2024, um 16.00 Uhr findet im Schützenhaus in Schönenberg die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Schönenberg-Kübelberg statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen der Jahresbericht, der Kassenbericht, die Entlastung der Vorstandschaft sowie das Programm der nächsten Monate. Insbesondere wie das 30jährige Vereinsjubiläum gefeiert werden soll.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.

Die VdK Ortsgruppe informiert

Einladung **VdK Grillfest** und nachzuholende Ehrungen

am
Samstag, den 15.06.2024

Das traditionelle Grillfest findet wie gewohnt am Schützenhaus in Schönenberg im Außenbereich statt.

Beginn des Grillfestes ab 11:30 Uhr.
Essenausgabe ab:
12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt der VdK Ortsverband.

Für Mitglieder gilt auch ein geringerer
Selbstkosten (€ 5,00) Anteil.

Nichtmitglieder bezahlen einen Unkostenbeitrag (€ 10,00),

Getränke werden vom Ortsverband nicht übernommen und sind selbst zu regulieren.

Eingeladen sind Mitglieder und deren Angehörige des VdK's, interessierte Bürger sind ebenfalls herzlich willkommen und gern gesehen.

Dringend erforderlich und verbindlich die

Anmeldungen bis zum 08.06.2024

an die nachfolgenden Personen zu richten per Tel. oder Email.

Harald Neuffer ☎06373/8969063

✉ ov-schoenenberg-kuebelberg@vdk.de

Gudrun Müller

☎ 015170121930

✉ ov-schoenenberg-kuebelberg@vdk.de

Das war allen ABC-Adlern sofort klar, als sie die Arrestzelle sahen. „Die ist ja gar nicht gemütlich und sie hat kein Fenster“ so die Aussage der Kinder.

Am 23.05.24 konnten wir die Polizeiinspektion Kübelberg untersuchen und begutachten. Die Kinder hatten einige Fragen im Gepäck, die Frau Jochum uns alle fachkundig beantworten konnte. Die Polizistin führte uns mit viel Geduld, Fachwissen und auf Augenhöhe der Kinder, durch die Räume der Polizeiwache und zu guter Letzt durfte auch das Polizeiauto mit Inhalt und allen möglichen Funktionen erkundet werden.

Das ist ein jährliches Highlight für die Kinder unseres Kindergartens. Umso dankbarer sind wir als Erzieherenteam, dass die Polizisten der Polizeiwache in Kübelberg uns diesen Besuch ermöglichen.

Pia & Marina

Steinbach am Glan

Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Nimmerland“ der Ortsgemeinde Steinbach am Glan sucht ab sofort eine/n

Erzieher/in
mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
- Teilzeit, unbefristet -

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 32,75 Wochenstunden mit der Möglichkeit bis zum 31.07.2024 auf Vollzeit aufzustoßen.

Die Kita Nimmerland ist eine zweigruppige Einrichtung, die 45 Plätze für Kinder zwischen zwei Jahren und Schuleintritt bietet. Wir nehmen am zertifizierten Gesundheitsförderungsprogramm Gesunde KiTa und am Bildungs- und Präventionsprogramm KitaPlus teil.

Wir suchen:

- Eine engagierte und flexible Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. auch Vertretungsstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit,
- mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- und Freude und Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 25.06.2024 an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format) Für Rückfragen steht Ihnen Frau Salman (Tel. 06383/5131) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Steinbach am Glan, Juni 2024

gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

„Da will ich nicht bleiben!“



in der Region zuhause

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

OBST- UND GARTENBAUVEREIN STEINBACH e.V.

SOMMER SCHNITTKURS

mit Fachvortrag
„Triebreißer“



**am Samstag, 08. Juni 2024
um 16:00 Uhr am Vereinsheim**

Kursleitung: Norbert Lindenblatt
Baumwart des OGV Steinbach

**Im Anschluß : Umtrunk für alle Teilnehmer
der Kurs ist für Mitglieder und Freunde des Obst- und
Gartenbauvereins kostenfrei**

Wahnwegen

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ in Wahnwegen sucht ab sofort eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst
-Teilzeit, befristet-**

Es handelt sich um eine bis 02.01.2025 befristete Elternzeitvertretung mit 29,0 Wochenstunden mit der Möglichkeit bis zum 31.12.2024 auf Vollzeit aufzustoßen.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 21.06.2024 an: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF). Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Kugler (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66909 Wahnwegen, im Mai 2024
gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Waldmohr



Grußwort zum Marktplatzfest Waldmohr 2024
- Eröffnung Freitag um 18.30 Uhr -
Liebe Waldmohrerinnen, liebe Waldmohrer, liebe Gäste,
vom 14. bis 16. Juni feiert Waldmohr wieder sein traditionelles Marktplatzfest. Hierzu darf ich Sie ganz herzlich einladen. Veranstaltet wird das Fest auch in diesem Jahr wieder von der Stadt und Waldmohrer Vereinen und somit „von Waldmohrern für Waldmohrer und Gäste“. In diesem Jahr machen wieder 10 Vereine mit. Das freut mich sehr. Und es wird viel geboten. Für Speisen und Getränke ist mit einer großen Auswahl bestens gesorgt. Was es alles gibt, können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen. Aber auch für eine gute Unterhaltung haben wir ein sehr umfangreiches und tolles Programm zusammengestellt. Auf der Bühne ist über 3 Tage immer was los, wobei alle Musikgruppen aus der näheren Umgebung kommen. Am Freitag erfolgt um 18.30 Uhr die Eröffnung mit einem Fassbieranstich durch die Kuseline Jil Biedinger. Ab 19 Uhr stehen Musical, Rock und Pop auf dem Programm. Von 21.00 bis 22.45 Uhr unterbrechen Jennie und Jens ihr Programm. **Dann wird das Eröffnungsspiel der EM zwischen Deutschland und Schottland auf der Großbildwand live übertragen.** Am Samstag wird eine Live-Rock“n“Roll Show geboten, die bereits im letzten Jahr große Begeisterung beim Publikum hervorrief. Der Sonntag ist zunächst den Freunden der Blasmusik vorbehalten. Diese gehört eben zu einem zünftigen Frühschoppen einfach dazu. Am Nachmittag ist traditionell Kindertanzen angesagt. Danach wird das Fest mit Party-Musik gegen Abend ausklingen. Bedanken möchte ich mich nicht zuletzt bei den Sponsoren des Marktplatzfestes. Ohne diese Unterstützung wäre ein solch großes Fest von den Vereinen und der Stadt nicht zu stemmen. Es ist also alles bestens vorbereitet. Wenn das Wetter noch mitmacht, können Sie ein tolles Marktplatzfest 2024 genießen. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie an den Festtagen begrüßen könnte.
Ihr Stadtbürgermeister
Jürgen Schneider

Marktplatzfest 2024 vom 14. bis 16. Juni		
Verein	Essen	Getränke
SPD	Grumbeerwaffeln	Schnaps
TV Waldmohr	Bratwurst rot, weiß, Currywurst, Steaks, Pommes	
VuGV		Bier, Weizen, alkoholfreie Getränke
TCW	Flammkuchen	Flaschenbier, Cola, Fanta
VfB		Bier, Sekt, Eistee, alkoholfreie Getränke
HSV		verschiedene Cocktails, Mineralwasser
OGV	kleiner Ring Lyoner + Brötchen; Brezeln sonntags zusätzlich: Leberknödel, Sauerkraut + Brot	Wein, alkoholfreie Getränke
Förderverein FFW		Wein
JUZ	Crepes	
Prot. Kirche		Kaffe und Kuchen (nur sonntags)

Es bewirten die Vereine und Institutionen von Waldmohr.



Waldmohr
Marktplatz

Marktplatzfest 14.-16. Juni

Freitag, 14. Juni	Samstag, 15. Juni	Sonntag, 16. Juni
<p>19 Uhr Musical und Pop/Rock Songs Theaterverein Spieltrieb e.V.</p> <p>20 Uhr Jennie und Jens</p> <p>Public Viewing Deutschland – Schottland Jugendbühne mit DJ auf dem Walter K. Hand – Platz</p>	<p>20 Uhr The Alligators</p>	<p>10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst</p> <p>11 Uhr Pfarrkapelle Kübelberg</p> <p>14 Uhr Kindertanzen TV Waldmohr e.V.</p> <p>15 Uhr Take Five</p>

Veranstalter: Stadt Waldmohr, Rathausstr. 14, 66914 Waldmohr

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Termin für die beiden Kindertagesstätten „Bremer Stadtmusikanten“ (Badstr. 1a) und „Drei Freunde“ (Badstr. 3) in 66914 Waldmohr



**Springerkräfte (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst
-Teilzeit, unbefristet-**

die vertretungsweise je nach Bedarf in den beiden Kindertagesstätten eingesetzt werden können.

Wir wünschen uns motivierte und zuverlässige pädagogische Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in. Aber auch fachnahe Berufsgruppen wie z. B. Lehrkräfte, Absolventen eines Studiums Soziale Arbeit, Fachkräfte aus der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege können nach dem Besuch einer pädagogischen Basisqualifizierung für die Arbeit in der Kita eingesetzt werden.

Wir legen Wert auf soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit, einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern.

Sie benötigen Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Flexibilität, Einsatzfreude und Belastbarkeit sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe S8a TVÖD und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentsgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Stadt Waldmohr bietet außerdem die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Es handelt sich um zwei unbefristete Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 28.06.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an

bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen stehen Ihnen die Leiterinnen der Kindertagesstätten, Frau Pfreundtner (Tel. 06373 6210) und Frau Jung (Tel. 06373 7536), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Mai 2024

Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 09. Juni: 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Taufe und anschließendem Kirchenkaffee

Mittwoch, 12. Juni: 19.30 Uhr: Singkreisprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Juni: 16-18.00 Uhr: Plaudertreff im Gemeindehaus

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 7. Juni

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 9. Juni

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 14. Juni

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 16. Juni

9 Uhr Langebach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Kirche Kunterbunt – „Bauen, Buddeln, Betonieren“

Samstag, 8. Juni, 15.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa

Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Presbyteriumssitzung

Donnerstag, 13. Juni, 20 Uhr, Jugendheim Krottelbach

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas

Horn (0151 22117713)

Gemeinsames Frühstück

Sonntag, 16. Juni, 9 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Sonntag, 9.6.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

18:00 Uhr „Weltmusik aus Südamerika und Europa“ in der Grieser Kirche mit den 5 Musikern Ricarda Staab (Gesang und Akkordeon), Elisabeth Weyers (Flöte) und dem Gitarrentrio „Dialogue“ mit Jörg Merten, Franz Raquet und Richard Staab. Freuen Sie sich auf ein ungewöhnliches und reizvolles Programm mit Musik aus 2 Kontinenten und ganz verschiedenen Genres: Romantisches, Temperamentvolles, Klassisches, Stimmungsvolles und Mitreißendes. Lassen Sie sich entführen in eine wundervolle Auswahl von Weltmusik in einer nicht alltäglichen Kombination von Instrumenten.

Der Eintritt ist frei – Spenden für den Orgelbauverein Gries sind willkommen.

Dienstag, 11.6.2024

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal in Gries. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Sonntag, 16.6.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Die Jahresabschlussrechnung 2022 der Prot. Kirchengemeinde Gries liegt von 9. bis 16. Juni zur Einsicht in der Grieser Kirche aus.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist montags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 09.06.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet auf der Rathaustrampe

Mittwoch, 12.06.

15.00 – 17.00 Uhr Kirchencafé im Gemeindehaus

Donnerstag, 13.06.

Bible Art Journaling

Nähere Infos bei Dorothee Hauck, Tel. 01607007564

Sonntag, 16.06.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet auf der Rathaustrampe

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

09.06.2024 (2. So. n. Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Taufe

09.06.2024 (2. So. n. Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe

Frauenkreisarbeit Glan-Münchweiler:

12.06.2024, 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler (Schulstr. 1, Außengelände), Grillnachmittag

Konfirmandenarbeit:

11.06.2024, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe Glan-Münchweiler

13.06.2024, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe Dietschweiler

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

09.06. 10:30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

**Kirchencafé**

Unser Café ist einmal im Monat geöffnet. Eingeladen sind Jung und Alt, alle, die gerne Leute treffen, und Kaffee oder Tee trinken wollen und leckeren Kuchen oder Kekse mögen. Im Kirchencafé können sich Menschen begegnen und ins Gespräch kommen oder man kann einfach Kaffee trinken. Schauen Sie doch mal auf ein Kaffee vorbei.

Wann: 12. Juni von 15:00 – 17:00 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Schönenberg/Kübelberg

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste**Samstag 8. Juni**

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 9. Juni

08.45 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

10:30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

15.00 Uhr Anbetung zum Herz-Jesu Fest Nanzdietschweiler

Dienstag 11. Juni

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 12. Juni

08.15 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 13. Juni

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 14. Juni

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste**Freitag, 07. Juni:**

18.00 Uhr Schmittweiler Herz-Jesu-Andacht

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 08. Juni:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend anschl. Herz-Jesu-Andacht

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 09. Juni:

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier Jubelkommunion

10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 12. Juni:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 13. Juni:

18.00 Uhr Waldmohr Herz-Jesu-Andacht

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 15. Juni:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 16. Juni:

10.30 Uhr Brücken Messfeier mit Jubelkommunion für die Gemeinden

Brücken/Ohmbach, Elschbach/Sand und Kübelberg

10.30 Uhr Sand Messfeier

Jubelkommunion in Brücken. Herzliche Einladung zum Festgottesdienst am Sonntag, 16. Juni um 10.30 Uhr in Brücken. Feiern Sie dieses Jahr ein Jubiläum und gehören zu den Gemeinden Brücken/Ohmbach, Elschbach/Sand und Kübelberg dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro an.

Pfälzer Abend – Bonverkauf bis 11.06.2024: Der Festausschuss lädt alle ganz herzlich zu einem Pfälzer Abend am Freitag, 14. Juni 2024 ab 17 Uhr rund um die Kirche Schmittweiler ein (bei schlechtem Wetter in der Unterkirche). Freuen Sie sich auf kühle Getränke und Pfälzer Essen. Aus organisatorischen Gründen gibt es für das Essen ab sofort bis zum 11. Juni einen Bon-Vorverkauf im Pfarrbüro. Folgende Speisen werden angeboten: Worschdgrumbeere (Bratkartoffeln mit Leber- und Blutwurst) 8 €, Gefüllte Knepp mit Specksauce und Sauerkraut (Kartoffelknödel, gefüllt mit Leberwurst) 8 €, Gereesche mit weißem Kees (Bratkartoffeln mit Quark) 5,50 €, Schwarademagesalad mit Grumbeere (sauer eingel. Schwartenmaggen mit Bratkartoffeln) 7,50 €, Gefüllte Knepp mit Specksauce und Sauerkraut (Kartoffelknödel, gefüllt mit Leberwurst) 8 €. Bitte holen Sie rechtzeitig Ihre Bons. Der Erlös des Pfälzer Abends ist für die Romwallfahrt der Messdienerinnen und Messdiener bestimmt.

Hungermarsch 2024: Das vorläufige Spendenergebnis vom Hungermarsch beträgt 10.219,68 €. Wir bedanken uns bei allen Spendern, Spendensammlern, Teilnehmern und helfenden Händen für einen Tag in Zeichen der Hilfe für unsere Missionare.

So erreichen Sie uns:**Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

09. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst

11. Juni 17:00 Uhr Kinderchor

14. Juni 19:19 Uhr Jugendgottesdienst

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste**Samstag, 08.06.**

Brücken 18:00 Uhr Abendgottesdienst

Sonntag, 09.06.

Dittweiler 10:30 Uhr Tauffest und Taufferinnerung am Elschbrunnen

Dienstag, 11.06.

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Gemeindevorstellungen:**Montag, 10.06.**

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Mittwoch, 12.06.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 13.06.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Abschluss der Rundenwettkämpfe Kleinkaliber Sportpistole**Bezirksliga Nord**

Schönenberg-Kübelberg I – SC West Kaiserslautern I 781 : 759

Mootz Thomas 275

Uhlig Heinz-Jürgen 267

Braun Dieter 239

In der Einzelwertung belegt Mootz Thomas den 1. Platz.

Die Mannschaft kam in der Gesamtwertung auf Platz 5 und befindet sich damit im Mittelfeld.

Kreisliga

Schönenberg-Kübelberg II – Bechhofen I 755 : 733

Scheidhauer Reiner 268

Wingert Klaus 262

Closter Andy 225

Dengel Peter 210

Die Mannschaft kam in der Gesamtwertung auf Platz 3.

Spesbach I - Schönenberg-Kübelberg III 731 : 728

Eisele Tobias 263

Grieger Eike 245

Eisele Thomas 220

In der Einzelwertung belegt Eisele Tobias den 2. Platz.

Kreisklasse

Schönenberg-Kübelberg IV – Bruchmühlbach IV 612 : 711

Kapolka Michael 225

Müller Jörg 221

Rummler Dieter 166

Meininger Harald 143

Schönenberg-Kübelberg V – Breitenbach IV 704 : 644

Bollmann Florian 248

End Connor 240

Bettinger Hans-Hermann 216

Bettinger Michael außer Konkurrenz 183

Bettinger Manfred außer Konkurrenz 164

In der Einzelwertung belegt Bollmann Florian den 3. Platz.

Nanzdietschweiler I - Schönenberg-Kübelberg VI 686 : 645

Klein Hermann 252

Schneider Ralf 199

Planz Heiko 194

Dorfcup 2024 ein voller Erfolg!

Traditionell an Fronleichnam trug der TC 78 zum 11. Mal seinen Tennis- Dorfcup aus und konnte sich dabei nicht nur über eine hohe Beteiligung motivierter Doppel, sondern auch über zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer freuen, die sich während des Turniers mit Kaffee, Kuchen, Grillspezialitäten und dem ein oder anderen Kaltgetränk verwöhnen ließen.

Der Wettergott hatte zum Glück ein Einsehen und es blieb während des ganzen Turniertages trocken. Zunächst wurde in Gruppen "Jeder gegen Jeden" gespielt, danach ging es im KO-System und einer Trostrunde weiter. Nach spannenden und fairen Spielen setzten sich im Spiel um Platz 3 die Vorjahressieger Nick Kreuscher & Guido Agne gegen Michi Bauer & Tobias Laufer durch. Das Finale bot den zahlreichen Zuschauern zum Abschluss nochmal gutes Tennis mit umkämpften Ballwechseln. Das glücklichere Ende hatten schließlich Lea Böhnlein (Gries) & Paul Frank (Breitenbach). Sie setzten sich relativ deutlich gegen das Waldmohrer Doppel Johannes Reiser/ Louis Hussong durch und durften den Wanderpokal in die Höhe strecken.



TC Herschweiler-Pettersheim

„BOCKHOF-open“-Tennisturnier beginnt

Der Tennisclub e.V. Herschweiler-Pettersheim richtet in der Saison 2024 das 34. TENNIS-Turnier „BOCKHOF-open“ aus und freut sich über exakt 100 Anmeldungen.

Das Turnier wurde am letzten Sonntag ausgelost und beginnt.

In 7 Wettbewerben qualifizieren sich die Teilnehmer in einer Haupt- und Hoffnungsrunde für die Endspiele, die am letzten Augustwochenende (24. und 25. August) stattfinden werden. Näheres enthält das Internet-Portal www.tennisclub-herschweiler-p.de

Der Verein betont, dass auch Gäste und Zuschauer im schönen Biergarten herzlich willkommen sind.

Das Vereinslokal hat keine festen Öffnungszeiten, ist jedoch bei Spielbetrieb geöffnet.

ASC Bunker Boys Brücken e. V.

Nachholspiele

Wetterbedingt mussten einige Spiele Anfang Mai abgesagt und verschoben werden. So hatten die Herren 60 ihr 1. Spiel der Medenrunde erst am 29.05.2024. Sie starteten mit einem 4:2 Sieg gegen den TC Wieslautern/Felsenland. In den Einzeln gewannen Roland Sander 6:3, 6:2 und Markus Defland 6:1, 6:3. Im Doppel 1 waren dann Rolf Bernd/Markus Defland mit 6:4, 6:3 und Roland Sander/Martin Geyer mit 6:1, 6:0 erfolgreich. Die Herren 30 (1) waren am 02.06.2024 in ihrem 2. Spiel in der Verbandsliga erstmals erfolgreich. Sie gewannen mit 7:2 gegen die Gäste aus Jockgrim. In den Einzeln punkteten Jens Müller, Sascha Leibrock und Markus Frenzel in zwei Sätzen; Timo Kauf und Manuel Huber setzten sich jeweils im Champions-Tiebreak durch. Damit war das Spiel bereits nach den Einzeln entschieden. Jens Müller und Sascha Leibrock sowie Markus Frenzel und Manuel Huber steuerten mit ihren Siegen in den Doppeln zwei weitere Punkte bei. Die Herren 30 (2) mussten in ihrem 2. Spiel in Römerberg die 1. Niederlage hinnehmen. Sie verloren mit 7:2. Im Einzel zeigte „Altmeister“ Mike Leßmeister sein Können und im Doppel punkteten er noch mit Eric Moosmann und war somit Mann des Tages beim Team aus Brücken. Die Herren 65 waren bei ihrem ersten Spiel beim TC Bienwald Steinfeld chancenlos und konnten keinen Satz gewinnen.



**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

20 Jahre Vogelzählung

Kleiner Zaunkönig ganz groß, Schwalben machen sich rar

NABU. Bestes Frühlingwetter lockte am langen Wochenende vom 9. bis 12. Mai, zum Vögelzählen in Gärten, Parks und auf dem Balkon. Mehr als 2800 Menschen in Rheinland-Pfalz haben an der diesjährigen „Stunde der Gartenvögel“ teilgenommen und über 63.000 Vögel gemeldet, bundesweit sichteten sogar über 58.000 Naturbegeisterte über 1,2 Millionen Vögel.

Jetzt liegen die Ergebnisse von Deutschlands größter Citizen-Science-Aktion vor, die bereits zum 20. Mal vom NABU und seinem bayerischen Partner LBV organisiert wurde. Auf Platz eins der am häufigsten gesichteten Vögel landete – wie fast immer – der Haussperling. Bundesweit gefolgt von Amsel, Kohlmeise und Star, und auch in Rheinland-Pfalz vor Kohlmeise, Amsel und Blaumeise.

„Das überdurchschnittlich

warme Frühjahr hat sich offenbar in der Vogelwelt bemerkbar gemacht, indem einige Arten früher zurückgekehrt oder mit der Brut gestartet sind“, sagt NABU-Landesgeschäftsführer Olaf Strub. Daran habe auch der kurze Kälteeinbruch im April nichts geändert.

So wurde beispielsweise der Zilpzalp in Rheinland-Pfalz um 41 Prozent häufiger gesichtet als im Vorjahr. „Als Mittel- und Kurzstreckenzieher ist er, wie auch einige andere Arten, etwas früher aus seinem Winterquartier zurück nach Deutschland gekommen.“

Ein weiterer Profiteur des milden Winters könnte der Zaunkönig sein. Er wurde in Rheinland-Pfalz um zehn Prozent häufiger gemeldet als im Vorjahr.

Die Art sei anfällig für lange Kälteperioden, die es im vergangenen Winter nicht gegeben ha-



Ein Rotkehlchen FOTO: NABU/FHECKER

be. Das könne laut Strub die Population im ganzen Land gestärkt haben.

Weniger gute Nachrichten gibt es von den Insektenfressern zu vermelden. Die Mehlschwalbe (minus 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) stürzt bei uns in Rheinland-Pfalz nahezu ab und auch die Rauchscharbe verliert

(minus drei Prozent in Rheinland-Pfalz, deutschlandweit sogar minus 18 Prozent). Das könnte vor allem mit dem winterlichen Intermezzo während der Zugrückkehr im April zu tun haben.

Nur bei den Mauerseglern gibt es ein leichtes Plus von fünf Prozent bei den Sichtungen. Damit pendeln sich die diesjährigen Beobachtungen in den recht stabilen Trend der letzten Zählaktionen ein.

„Wenn wir aber auf die vergangenen 20 Jahre zurückschauen, sehen wir, dass auch bei den Mauerseglern der Trend eher nach unten geht“, so Strub. „Unsere Zählungen sind Momentaufnahmen. Erst die Kontinuität über Jahre gibt uns ein realistisches Bild von der Bestandentwicklung der Arten.“

Diese Trends haben die Ornithologen des NABU zum 20. Geburtstag der Vogelzählung für die

18 häufigsten Gartenvögel zusammengestellt. So nahmen die Sichtungen bei Buntspecht, Eichelhäher und Ringeltaube zu, während sie bei Grünfink, Amsel und Hausrotschwanz immer weiter abnahmen. Strub: „Unsere Zahlen zeigen, dass typische Waldvögel wie Buntspecht, Eichelhäher und Ringeltaube in den vergangenen 20 Jahren den Siedlungsraum erobert haben, weil sie hier offenbar in Gärten und Parks ein gutes Nahrungsangebot und sichere Bedingungen vorfinden.“

Die insgesamt starken Rückgänge bei den insektenfressenden und gebäudebrütenden Arten dürften eine Folge des Insektensterbens sowie von fehlenden Nistmöglichkeiten sein.

Die nächste Vogelzählung findet mit der „Stunde der Wintervögel“ von Freitag, 10. bis Sonntag, 12. Januar 2025 statt. |red

Bauern-, Handwerker- und Winzermarkt

Regionales liegt voll im Trend

St. Wendel. Großer Ansturm herrschte auf dem diesjährigen St. Wendeler Erlebnisbauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag. Tausende Besucher, die Wert legten auf Regionalität, Frische und Qualität bummelten durch die Gassen der Altstadt. Mehr als 80 Händler, darunter viele Direktvermarkter, boten eine bunte Vielfalt an hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten und selbstgemachten Spezialitäten an. „In den Straßencafés waren kaum noch Plätze zu ergattern und die Geschäfte waren gut besucht“, zieht Bürgermeister Peter Klär eine positive Bilanz.

Bei den Kindern waren die Schafe und Ziegen, die Kaninchen, das beeindruckende Federvieh und



Ein reichhaltiges Angebot an Blumen und Pflanzen bot sich den Besucher

FOTO: KREISSTADT ST. WENDEL

das Ponyreiten die absoluten Höhepunkte. Die Oldtimerfreunde Ostertal präsentierten ihre liebevoll restaurierten historischen Traktoren und warteten mit einer

Dreschvorführung auf. Am Infostand des Landesverbandes der Schaf- und Ziegenhalter konnte man den Bearbeitungsweg von Wolle nachvollziehen. Handwerker

demonstrieren alte Techniken, Kunsthandwerker hatten Strickwaren, Holzspielzeug, Töpferwaren und Dekorationsstücke aus Naturmaterialien im Angebot und Gärtner präsentierten eine große Auswahl an Kräutern, Blumen, und Gemüsejungpflanzen aus eigener Aufzucht. Viele Marktteilnehmer ergänzten ihre Produkte mit Informationen zum Anbau und zur Herstellung und wiesen auf neue Technologien hin. Nach der Devise, dass gutes Essen Leib und Seele zusammenhält, servierten die Erzeuger von Lebensmitteln gleich an Ort und Stelle hausgemachte Leckerbissen aus der bäuerlichen Küche und luden die Besucher zum Probieren ein. Die Geschäfte liefen gut. Die Aussteller waren zufried-

den und lobten das interessierte und genussfreudige Publikum.

„Der Bauernmarkt hat sich sehr positiv entwickelt und ist eine feste und gern angenommene Veranstaltung geworden. Hier konnte man die Region hautnah erleben und auf die heimischen Unternehmen mit ihren qualitativ hochwertigen und speziellen Produkten aufmerksam machen. Es geht darum zu zeigen, wie vielfältig das Angebot der Direktvermarkter in der Region ist“, erklärt der Bürgermeister die Intention des Marktes. Toll was wir alles vor der Haustür haben“, freut sich Klär. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Musik, Spiel und Spaß für alle Generationen rundete die Veranstaltung ab. |red

Gefahren beim Freizeitsport

Unfallursachen bei Unfällen mit Fahrrad und Inline-Skates

Sicherheit. Das Fahrrad ist ein umweltfreundliches Verkehrsmittel, das gerade bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt ist. Ebenso zählen Inline-Skates sowie das Fahren mit Skate- und Kickboards zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten im Frühling und Sommer.

Wenn Radfahrer oder Skater in einen Unfall verwickelt werden, dann hat das schwerwiegende Folgen. Denn ihnen fehlt die schützende Knautschzone, die im Falle eines Zusammenstoßes die Wucht des Aufpralls abfängt.

Zu den häufigsten Unfallursachen zählen Gleichgewichtsverlust und Aufprall auf ein Hindernis ebenso wie Unfälle wegen Materialermüdung. Die häufigsten Unfallfolgen sind ungefährliche Weichteilverletzungen, wie Abschürfungen, Riss- und Quetschwunden. Bei einem direkten Aufprall sind besonders oft das Schlüsselbein und das Gelenk zwischen Schlüsselbein und Schulterblatt betroffen. Zu Brüchen des Oberschenkelhalses kommt es durch den direkten Aufprall der Hüfte. Besonders ohne Helm besteht bei einem Unfall die Gefahr einer Schädel- oder Hirnverletzung. Kopfschmerzen sind die dabei die harmloseste Folge. Die weitaus meisten Schädelhirnverletzungen sind leichte Traumata, also Gehirnerschütterungen, die häu-



Der Fahrradhelm ist ein wichtiger Schutz bei einem Unfall mit dem Fahrrad FOTO: PARAMEPRI-

MA/STOCK.ADOBE.COM/V

fig mit einer kurzen Benommenheit und Übelkeit einhergehen.

Weitere Verletzungen können bei einem Bruch der Gesicht- oder Schädelknochen bis hin zu ernstesten Verletzungen des Gehirns entstehen. Bei einem Sturz können durch den Aufprall Blutgefäße im Gehirn platzen, im schlimmsten Fall können Schwellungen oder Blutungen auf das Gehirn drücken und zu starken, sogar tödlichen, Schäden führen. Schwere Kopfverlet-

zungen können auch mit Gedächtnisverlusten und Lähmungserscheinungen enden. Anders als offene Verletzungen wie Platzwunden zum Beispiel, ist eine innere Blutung oder eine Prellung des Gehirns nicht ohne weiteres zu erkennen. Allerdings gibt es auch für Laien und Ersthelfer Warnsignale, die auf eine innere Verletzung hinweisen. Wichtigstes Merkmal ist der Bewusstseinszustand des Unfallopfers. Wer nach einem Unfall be-

nommen oder gar nicht ansprechbar ist, benötigt dringend einen Notarzt. Neben sichtbaren Verletzungen deuten auch Blutungen aus Ohren oder Nase und blutunterlaufene Augen auf eine mögliche innere Verletzung des Kopfes hin und zeigt der Verletzte Sprachstörungen, sind möglicherweise Gehirnfunktionen beeinträchtigt worden. Auch die Pupillen können Anhaltspunkte auf innere Verletzungen geben, indem sie ungleichmäßig oder gar

nicht auf Lichtveränderungen reagieren. Auch bei Beschwerden wie Kopfschmerzen oder Schwindelgefühlen in Folge eines Sturzes ist eine ärztliche Untersuchung dringend erforderlich. Ein Zeichen für Gefahr ist ebenfalls eine plötzliche und anhaltende Schläfrigkeit. Diese kann entstehen, wenn sich Blut zwischen Hirnhaut und Schädelknochen staut und auf das Gehirn drückt. Im Einzelfall können die Symptome auch erst nach bis zu drei Wochen auftreten. Zeigen Kinder nach einem Unfall ein auffälliges Verhalten, sollten Eltern dringend einen Spezialisten aufsuchen.

Damit es allerdings erst gar nicht zu ernstesten Kopfverletzungen kommt, wird Radfahrern und Skatern dringend geraten, einen Helm zu tragen. Natürlich kann ein Helm nicht alle Verletzungen verhindern, aber ein gut sitzender Schutzhelm dämpft beim Sturz den Aufprall des Kopfes und verhindert so schwere Verletzungen.

Deshalb sollten auch die ganz Kleinen, wenn sie in geeigneten Sitzen oder im Fahrradanhänger mitgenommen werden, immer einen Schutzhelm tragen. Und Erwachsene fahren mit gutem Beispiel voran, denn ihr vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr wird von den Kindern übernommen. |red

Das erste Handy fürs Kind

Tipps der Verbraucherzentrale und Polizei für eine sichere Smartphone-Nutzung

Rheinland-Pfalz. Smartphones sind ein fester Bestandteil unseres Lebens geworden. Vom simplen Kommunikationsmedium hat sich das Mobilgerät über die Zeit zu einem richtigen Allrounder entwickelt. Viele Eltern nutzen den Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule, um ihre Kinder mit einem eigenen Smartphone auszustatten.

Ab einem Alter von zehn bis zwölf Jahren besitzen schon über 90 Prozent der Kinder ein eigenes Smartphone, so die Kinder- und Jugendstudie von bitcom. Diese Zahlen sind jedoch keine Richtwerte. Wann für ein Kind ein Smartphone geeignet ist, sollte individuell am Reifegrad des Kindes festgemacht werden. Mit der Checkliste von SCHAU HIN! (https://www.schau-hin.info/fileadmin/content/Downloads/Infografiken/ChecklisteErstesSmartphone_220216-01_01.pdf) können sich Eltern einen Überblick verschaffen, ob ihr Kind bereit für ein eigenes Smartphone ist.

Die Verbraucherzentrale und das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz empfehlen, vor der ersten Nutzung Einstellungen zu treffen, um den Medienkonsum gezielt zu steuern:

Internetführerschein: Um eine erste Wissensgrundlage zu schaffen, können Kinder mit dem Surfschein vom Internet-ABC (<https://www.internet-abc.de/surfschein/>) ihr Wissen rund um das Internet, den Computer, das Smartphone und dessen Apps überprüfen und spielen



Im Alter von zehn Jahren besitzen viele Kinder bereits ein Handy

FOTO: LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ/STUDIO ROMATIC - STOCK.ADOBE.COM

risch erweitern.

Das Smartphone kindersicher einstellen:

Einen kompletten Schutz vor negativen Inhalten und Erfahrungen bei der Nutzung des Smartphones gibt es nicht. Dennoch ist es sehr ratsam, die Möglichkeiten der technischen Schutzmaßnahmen auszuschöpfen. Die Website www.klicksafe.de der Medienanstalt Rheinland-Pfalz gibt Eltern in einem Infoblatt „Technische-Einstellungen: Smartphone und Tablet“ eine Anleitung zu den wichtigsten Jugendschutzeinstellungen auf Geräten mit den Betriebssystemen iOS und Android.

Drittanbietersperre einrichten:

Werbung ist auf dem Smartphone ein ständiger Begleiter. In vie-

len Fällen reicht ein unbedachtes oder versehentliches Antippen eines Werbebanners aus, um in einer Abofalle zu landen. Damit es gar nicht erst zu ungewollten Rechnungsposten kommt, kann beim Mobilfunkunternehmen eine sogenannte Drittanbietersperre eingerichtet werden. Dann wird die Telefonnummer nicht automatisch an die Anbieter von Apps und Abos übermittelt. App-Berechtigungen und Datenschutz in den Blick nehmen: Oft geben Apps ganz unbemerkt persönliche Daten weiter. Daher empfiehlt es sich, die bereits auf dem Gerät installierten Apps genau unter die Lupe zu nehmen. Apps, die nicht benötigt werden, sollten deinstalliert werden. Am besten ist es, die Berechtigungen der Apps wie Zugriff auf Fotos oder Senden von Benachrichtigungen, so weit wie

möglich zu entziehen. In jedem Fall sollten die Berechtigungen zu den Funktionen der App passen. Es ist zudem ratsam, sich eine PIN für App-Käufe einzurichten.

Die richtige Suchmaschine nutzen:

Beim Surfen im Internet sollte der Nachwuchs auf Kinder-Browser wie fragFINN setzen. Diese Kinder-Suchmaschine spuckt nur geprüfte Inhalte aus, die mit Sicherheit für Kinder geeignet sind.

Nutzungszeit begrenzen:

Weniger Zeit am Smartphone verbringen? Was einfach klingt, gestaltet sich in der Praxis oft schwieriger als gedacht. Mit den richtigen Einstellungen und Tools kann es aber doch gelingen, die Bildschirmzeit zu reduzieren. Einige Apps helfen Eltern dabei, diese Zeit im Auge zu behalten.

DEIN SOMMER-FUN-JOB: AUFGEPASST!!!
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

Teilweise ist die Begrenzung der Bildschirmzeit für bestimmte Apps sogar schon in der Kindersicherung des Systems integriert.

Medienkompetenz stärken:

Es ist wichtig, sich nicht allein auf Filter und Einstellungen zu verlassen. Stattdessen gilt es, die Online-Kompetenz des Kindes zu stärken, um es vor bestimmten Gefahren im Netz zu schützen. Daher ist es sinnvoll, sich regelmäßig mit dem Kind über die Gefahren des Internets auszutauschen und gemeinsame Regeln beispielsweise über zulässige Apps und Websites sowie die Nutzungsdauer festzulegen.

Die Verbraucherzentrale bietet Themenabende und Workshops für Schulen und Kitas an, um Klein und Groß Informationen rund um Themen der Mediennutzung oder des nachhaltigen Konsums zu vermitteln. Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz. |red

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale und der Polizei: - www.verbraucherzentrale-rlp.de/digitale-welt/kitathemen, www.verbraucherzentrale-rlp.de/digitale-welt/schulworksh, www.op-medien-sicher-nutzen-und-nachhaltiger-konsum-81712, www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/ernet/aktion-kinder-sicher-im-netz/, www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/erstes-smartphone-fuers-kind-aber-sicher/

Schockanrufe

Wie reagiert man in solch einer Situation richtig?

Sicherheit. Das Telefon klingelt und ein vermeintlich nahes Familienmitglied ist am Apparat. Unter Tränen wird ein angeblicher Unfall oder eine ähnlich dramatische Notsituation geschildert und um finanzielle Hilfe gebeten. Mit solchen „Schockanrufen“ versuchen Kriminelle immer häufiger Geldbeträge oder persönliche Daten wie Kontonummern, Passwörter, PINs und TANs zu ergaunern. Besonders raffiniert: Mittlerweile werden Stimmen mit

Hilfe von Künstlicher Intelligenz täuschend echt nachgeahmt, um potenzielle Opfer hinter Licht zu führen.

Folgende Tipps können vor Betrugsversuchen schützen:

Man sollte sich immer ein gesundes Misstrauen bewahren und auf keinen Fall den Anweisungen am Telefon folgen. Bei Zweifeln, einfach auflegen.

Nicht unter Druck setzen las-

sen, selbst wenn der Eindruck vermittelt wird, dass es um Leben und Tod geht.

Ruhig bleiben! Man sollte die angeblich betroffene Person unter der bekannten Nummer anrufen und klären, ob der Sachverhalt bestätigt werden kann.

Man kann mit der eigenen Familie und dem engsten Freundeskreis eine Code-Frage vereinbaren, deren Antwort in aller Regel nur diese Personen wissen können. Zum Beispiel: „Wie hieß un-

ser Goldfisch?“.

Nicht auf Geldforderungen eingehen und geben niemals Auskunft über finanzielle oder persönliche Details geben.

Am besten immer auch die Polizei informieren und schildern, was passiert ist. Eine Anzeige sollte erstattet werden.

Sollte man in der Schocksituation Bankdaten weitergegeben haben, sollte sofort das Konto und die dazugehörigen Zahlungskarten gesperrt werden. Entwe-

der direkt beim Kreditinstitut oder beim Sperr-Notruf 116 116. Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos.

Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer 049 (0) 30 40504050. |red